



THE KEY TECHNOLOGY

**WhitePaper zur
Datenschutzgrundverordnung**

Einführung für Ihre Datenschutzberater¹



Das neue Datenschutzrecht hält für viele Unternehmen Überraschungen bereit. Etwa die, dass das neue Datenschutzrecht alles andere als „neu“ ist. Denn nach Artikel 99 Absatz 1 der Datenschutzgrundverordnung² sind diese „neuen Regelungen“ bereits am 24. Mai 2016 in Kraft getreten. Bevor ihr nun in Panik geratet – das „neue“ Datenschutzrecht wird dennoch erst ab dem 25. Mai 2018 angewendet. Diese Möglichkeit ist ein Kunstgriff des europäischen Gesetzgebers.

Dieses WhitePaper hat nur eine einfache Funktion: Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um etwas zur rechtskonformen Nutzung der Marketingtools zu sagen, die wir gelegentlich einsetzen.

Dabei muss aber eines klar sein. thekeytechnology ist keine Rechtsanwaltskanzlei. Wir können, dürfen und wollen keinen Rechtsrat erteilen. Daher ersetzt dieses WhitePaper auch nicht die fachkundige Beratung durch Datenschutzexperten. Und genau hier (!) setzt das WhitePaper an. Wir bitten Euch nur, Euren Beratern dieses WhitePaper vorzulegen und nachzufragen, ob die darin beschriebenen Lösungen auch für Euch zutreffen.

Vor Euch liegt also ein WhitePaper für Eure Berater. Wir wünschen viel Freude dabei.

¹ gender-Hinweis: Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

² künftig DSGVO.

Grundlagen des neuen Datenschutzrechts

Der folgende Abschnitt widmet sich den Grundlagen des neuen Datenschutzrechts, wobei wir uns auf vier Themen beschränken, die nach unserer Auffassung besonders wichtig sind, wenn es um die Online-Welt von Unternehmen geht:

1. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung
2. Dokumentation der Datenverarbeitung
3. Transparenz der Datenverarbeitung
4. Auslagerung/Outsourcing bei der Datenverarbeitung

Im Detail müsst ihr folgendes wissen:

Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

Im neuen (wie auch schon im alten) Datenschutzrecht gilt eine einfache Regel:

Grundsätzlich ist jede Verarbeitung personenbezogener Daten verboten (Regelfall), es sei denn es gibt hierfür eine Rechtsgrundlage (Ausnahme).

Dieser Grundsatz folgt aus den Artikel 5 und 6 der Datenschutzgrundverordnung. Mit anderen Worten:

Wann immer Ihr Daten verarbeitet, um für Euch zu werben, braucht ihr dafür eine Rechtsgrundlage.

Im Bereich des Online-Marketings sind v.a. zwei Rechtsgrundlagen wichtig. Einmal die **Einwilligung des Betroffenen** und zum anderen eine **bestimmte Rechtsvorschrift, die Werbung auch ohne Einwilligung erlaubt** (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f DSGVO i.V.m. ErwG 47 a.E. DSGVO).

Ob ihr eine Einwilligung braucht oder ob ihr euch auf diese einwilligungsunabhängige Rechtsvorschrift beruft, hängt vom angewendeten Marketingtool, dem jeweiligen use case, Eurer individuellen Risikobereitschaft, aber vor allem von dem Votum Eurer Berater ab. Im Verlauf des weiteren WhitePapers werden wir diese Frage immer wieder aufgreifen.

Dokumentation der Datenverarbeitung

Das neue Datenschutzrecht schreibt vor, dass ihr ein Verzeichnis führt, das Euer Unternehmen und Euren Datenschutzbeauftragten mit Kontaktdaten benennt und anschließend für jeden Verarbeitungsvorgang folgende individuelle Information beinhaltet: Zweck der Verarbeitung (z.B. Werbung), Kategorien der betroffenen Personen (z.B. Interessenten) und Daten (z.B. E-Mail-Adresse), potentielle Empfänger der Daten (z.B. wir), Übermittlungen in Drittländer (z.B. USA → mailchimp), Löschfristen (z.B. 3 Monate) und Eure Compliance-Maßnahmen zum Schutz von Daten (dürfte selbsterklärend sein).

Entscheidend ist, dass nicht nur wir ein solches Verzeichnis führen müssen (vgl. Artikel 30 Absatz 2 DSGVO), sondern auch ihr, selbst wenn ihr uns damit beauftragt (vgl. Artikel 30 Absatz 1 DSGVO). Daher solltet ihr

dringend mit Euren Beratern darüber sprechen. Denkbar wäre, dass Ihr Euren Beratern vorschlagt, für jedes tool, das bei uns eingesetzt wird, ein eigenes Unterverzeichnis anzulegen. Im Verlauf des weiteren WhitePapers werden wir diese Frage immer wieder aufgreifen.

Transparenz der Datenverarbeitung

Das neue Datenschutzrecht verpflichtet Euch, die Verarbeitungsvorgänge transparent zu machen. Das gilt selbst dann, wenn ihr uns mit den Marketingmaßnahmen beauftragt (vgl. Artikel 12 – 14 DSGVO). Zur Transparenz gehört dazu, dass ihr die Empfänger Eurer Werbung in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache informiert (Artikel 12 DSGVO). Der Informationsumfang hängt vom jeweiligen tool ab. Im Verlauf des weiteren WhitePapers werden wir diese Frage immer wieder aufgreifen.

Auslagerung/Outsourcing der Datenverarbeitung

Schlussendlich ist es so, dass die Programmierung von Internetseiten und das Starten von Marketing-Kampagnen sehr häufig von externen Unternehmen, wie uns, erbracht wird. Damit ist verbunden, dass ihr personenbezogene Daten, für die ihr verantwortlich seid, an Dritte übermittelt. Um für diese Vorgänge nicht immer eine Einwilligung einholen zu müssen, hat der Gesetzgeber vorgeschlagen. In Artikel 28 DSGVO ist geregelt, dass ihr dann für das Outsourcing keine Rechtsgrundlage braucht, wenn ihr Eure Dienstleister sorgsam auswählt, regelmäßig überprüft und entsprechend vertraglich bindet. Das gilt nicht nur, wenn ihr uns beauftragt, sondern auch wenn ihr uns anweist, externe Dienstleister für euch zu nutzen (z.B. mailchimp). Im Verlauf des weiteren WhitePapers werden wir diese Frage immer wieder aufgreifen.

tools im Online-Marketing

Im folgenden Abschnitt möchten wir Euren Beratern etwas zu den tools im Online-Marketing sagen. Vielleicht ist die eine oder andere Anregung dabei.

Grundinformationen

Wir setzen folgende tools im Bereich „Online-Marketing“ ein:

tool	use case
MailChimp	Newsletter-Versand
Google AdWords	Werbung auf Google-Produkten
Facebook Ads	Werbung auf Facebook-Produkten
LinkedIn Ads	Werbung auf LinkedIn
Xing Ads	Werbung auf Xing
Drift	Live-Chat und Marketing-Tool

MailChimp

Grundinformationen

Anbieter The Rocket Science Group LLC, Georgia, 675 Ponce De Leon, Ave NE, Suite 5000, Atlanta, Georgia 30308

Drittlandstatus Der Anbieter befindet sich in einem unsicheren Drittland, nämlich den USA. Er ist aber ausnahmsweise in der PrivacyShield-Liste erfasst und kann daher grds. wie ein Unternehmen behandelt werden, das seinen Sitz in der EU hat.

Anwendungsfall des tools Mit diesem Produkt werden Newsletter an Kunden und Interessenten versendet.

Welche Verarbeitungsvorgänge müssen mindestens betrachtet werden?

1. Verarbeitung der Empfängerdaten durch Euch (Erhebung der Empfängerdaten, werbliche Nutzung)
2. Beauftragung von uns (Verarbeitung der Empfängerdaten)
3. Beauftragung von MailChimp (Verarbeitung der Empfängerdaten)

Zu den Details:

Verarbeitungsvorgang 1 – Newsletterversand

Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs Ihr erhebt Daten (z.B. Name, E-Mail-Adresse) von Personen (z.B. Interessenten, Kunden), die ihr über Euch, Eure Produkte oder Eure Leistungen mit einem Newsletter informieren wollt. Nach Erhebung der Daten nutzt ihr diese Daten, um regelmäßige Newsletter an die Empfänger zu versenden.

Rechtsgrundlage Grundsätzlich bietet sich hierfür die Einwilligung i.S.v. Artikel 6 Absatz 1 lit. a DSGVO an. Um möglichst sicher beweisen zu können, dass die Empfänger auch eingewilligt haben, empfiehlt sich ein sog. double-opt-in, bei dem auf die erste Einwilligung eine weitere Einwilligung (in Form der Bestätigung) folgt.

alternative Rechtsgrundlage Möglicherweise ziehen ihr und eure Berater auch eine einwilligungsunabhängige Lösung in Betracht. Dann könnte man Artikel 6 Absatz 1 lit. f DSGVO denken, wonach euer wirtschaftliches Interesse an Direktwerbung so stark ist, dass es keiner Einwilligung der Interessenten

bedarf. Auch wenn eine solche Lösung denkbar ist, solltet ihr das gut mit euren Beratern besprechen. Insbesondere sollte auch das Wettbewerbsrecht bedacht werden.

Verarbeitungsvorgang 2 – Beauftragung von uns

Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs Ihr beauftragt uns, den Newsletterversand für Euch durchzuführen. Wir verarbeiten die Daten entsprechend Euren Weisungen.

Rechtsgrundlage Ihr könnt uns gemäß Artikel 28 DSGVO beauftragen und somit die Einholung einer Einwilligung hierfür vermeiden. Das setzt allerdings voraus, dass ihr uns vorab und regelmäßig dahingehend überprüft, ob wir uns an das Datenschutzrecht halten. Dafür haben wir das privacy bundle zur Verfügung gestellt. Eure Berater bekommen hier zahlreiche Informationen. Darüberhinaus müssten wir einen ganz bestimmten Vertrag unterschreiben. Sofern ihr kein entsprechendes Muster habt, könnt ihr gern unser Muster nehmen. Es befindet sich im privacy bundle.

alternative Rechtsgrundlage Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Verarbeitungsvorgang 3 – Beauftragung von MailChimp

Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs Ihr beauftragt die Anbieter von MailChimp, den Newsletterversand für Euch durchzuführen. Das ist unabhängig davon, ob wir euch dabei unterstützen oder nicht.

Rechtsgrundlage Ihr könnt den Anbieter von MailChimp gemäß Artikel 28 DSGVO beauftragen und somit die Einholung einer Einwilligung hierfür vermeiden. Das entsprechende Vertragsdokument findet ihr [hier](#). Problematisch ist noch, dass man Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Wirtschaftsraums nicht einfach beauftragen kann. Der Anbieter von MailChimp steht allerdings in der PrivacyShield-Liste (siehe [hier](#)) und darf daher möglicherweise wie ein EU-Unternehmen beauftragt werden. Ihr solltet das mit Eurem Berater besprechen und auch entsprechend im Verzeichnis von Verarbeitungsvorgängen sowie in der Datenschutzerklärung mitteilen.

alternative Rechtsgrundlage Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Zusammenfassend solltet ihr mit Euren Beratern mindestens über folgendes sprechen:



Rechtsgrundlage für den Newslettersversand (i.d.R. Einwilligung)



Auftragsverarbeitung mit uns (vgl. [privacy bundle](#)).



Auftragsverarbeitung mit dem Anbieter von MailChimp ([hier](#)) oder Einwilligung

GoogleAdwords

Grundinformationen	
Anbieter	Google Inc., 1600 Amphitheater Parkway, Mountainview, California 94043, USA
Drittlandstatus	Der Anbieter befindet sich in einem unsicheren Drittland, nämlich den USA. Er ist aber ausnahmsweise in der PrivacyShield-Liste erfasst und kann daher grds. wie ein Unternehmen behandelt werden, das seinen Sitz in der EU hat.
Anwendungsfall des tools	Mit GoogleAdwords könnt ihr Euren potentiellen Interessenten und Kunden Werbemittel (sogenannten Google Adwords) anzeigen.
Welche Verarbeitungsvorgänge müssen mindestens betrachtet werden?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verarbeitung der Empfängerdaten durch Euch (Erhebung der Empfängerdaten, werbliche Nutzung) 2. Beauftragung von uns (Verarbeitung der Empfängerdaten) 3. Beauftragung von Google (Verarbeitung der Empfängerdaten)

Zu den Details:

Verarbeitungsvorgang 1 – Nutzung von Google Adwords	
Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs	Ihr legt bestimmte Suchbegriffe fest, bei denen ihr über Google gefunden werden wollt. Sucht ein Nutzer nach bestimmten Begriffen, erscheint ggf. Eure Anzeige.
Rechtsgrundlage	Soweit personenbezogene Daten dabei verarbeitet werden, ist es denkbar, dies auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f DSGVO zu stützen, da Euer Interesse an der Direktwerbung derart überwiegt, dass eine Einwilligung der Betroffenen nicht mehr erforderlich ist. Diese Annahme ist jedoch mit Risiken verbunden, die ihr mit euren Beratern besprechen solltet. Auch dürfte das Thema Transparenz hier eine große Rolle spielen.
alternative Rechtsgrundlage	Denkbar, wenn auch etwas unhandlich wäre eine Einwilligungslösung.
Verarbeitungsvorgang 2 – Beauftragung von uns	
Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs	Ihr beauftragt uns, die GoogleAdwords Kampagne für Euch durchzuführen. Wir verarbeiten die Daten entsprechend Euren Weisungen.

Rechtsgrundlage Ihr könnt uns gemäß Artikel 28 DSGVO beauftragen und somit die Einholung einer Einwilligung hierfür vermeiden. Das setzt allerdings voraus, dass ihr uns vorab und regelmäßig dahingehend überprüft, ob wir uns an das Datenschutzrecht halten. Dafür haben wir das privacy bundle zur Verfügung gestellt. Eure Berater bekommen hier zahlreiche Informationen. Darüberhinaus müssten wir einen ganz bestimmten Vertrag unterschreiben. Sofern ihr kein entsprechendes Muster habt, könnt ihr gern unser Muster nehmen. Es befindet sich im privacy bundle.

alternative Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Rechtsgrundlage

Verarbeitungsvorgang 3 – Beauftragung von Google

Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs Ihr beauftragt Google, die Kampagne für Euch durchzuführen. Das ist unabhängig davon, ob wir euch dabei unterstützen oder nicht.

Rechtsgrundlage Eine Beauftragung ist im Fall von GoogleAdwords nur soweit möglich, wie hier ein Kundenabgleich stattfindet oder Adwords-Ladenverkäufe stattfinden (für die Einzelheiten fragt uns). In diesem Fall könnt ihr eine Auftragsverarbeitung in Eurem abschließen. Nähere Informationen findet ihr [hier](#) und [hier](#). In allen anderen Fällen geht Google davon aus, dass ihr sog. gemeinsame Verantwortliche seid. Den entsprechenden Vertrag findet ihr [hier](#).

alternative Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Rechtsgrundlage

Zusammenfassend solltet ihr mit Euren Beratern mindestens über folgendes sprechen:



Rechtsgrundlage für die GoogleAdwords Kampagne



Auftragsverarbeitung mit uns (vgl. privacy bundle).



Auftragsverarbeitung mit dem Anbieter von GoogleAdwords ([hier](#)) oder joint-controller-Vertrag ([hier](#)) oder Einwilligung

FacebookAds

Grundinformationen	
Anbieter	Facebook Inc., 1601 S California Ave, Palo Alto, California 94304, USA
Drittlandstatus	Der Anbieter befindet sich in einem unsicheren Drittland, nämlich den USA. Er ist aber ausnahmsweise in der PrivacyShield-Liste erfasst und kann daher grds. wie ein Unternehmen behandelt werden, das seinen Sitz in der EU hat.
Anwendungsfall des tools	Mit FacebookAds könnt ihr Euren potentiellen Interessenten und Kunden Werbemittel anzeigen, sofern sich diese gerade in einem sozialen Netzwerk, das zu Facebook gehört, befinden.
Welche Verarbeitungsvorgänge müssen mindestens betrachtet werden?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verarbeitung der Empfängerdaten durch Euch (Erhebung der Empfängerdaten, werbliche Nutzung) 2. Beauftragung von uns (Verarbeitung der Empfängerdaten) 3. Beauftragung von Facebook (Verarbeitung der Empfängerdaten)

Zu den Details:

Verarbeitungsvorgang 1 – Nutzung von FacebookAds	
Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs	<p>Ihr legt eine bestimmte Zielgruppe fest. Ist ein Nutzer, der in diese Zielgruppe fällt, in einem sozialen Netzwerk, das zu facebook gehört, eingeloggt, wird ihm eure Werbeanzeige eingeblendet. Hierbei sind v.a. zwei Varianten denkbar:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>bloßes Pixel-Verfahren</u>: Auf eurer Internetseite ist ein unsichtbarer facebook-Pixel (eine Art facebook-cookie) eingebunden. Dieser verfolgt das Verhalten der Besucher eurer Internetseite. Wählt sich dieser Nutzer in ein soziales Netzwerk, das zu facebook gehört, ein, wird er wiedererkannt und es wird ihm eure Werbeanzeige eingeblendet. 2. <u>Kundenliste</u>: Ihr ladet eine Kunden- oder Interessentliste bei facebook hoch. Wählt sich ein Kunde oder Interessent aus dieser Liste in ein soziales Netzwerk, das zu facebook gehört, ein, wird er wiedererkannt und es wird ihm eure Werbeanzeige eingeblendet.

Rechtsgrundlage bloßes Pixel-Verfahren	Soweit personenbezogene Daten dabei verarbeitet werden, ist es denkbar, dies auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f DSGVO zu stützen, da Euer Interesse an der Direktwerbung derart überwiegt, dass eine Einwilligung der Betroffenen nicht mehr erforderlich ist. Diese Annahme ist jedoch mit Risiken verbunden, die ihr mit euren Beratern besprechen solltet. Auch dürfte das Thema Transparenz hier eine große Rolle spielen. Eine interessante Mitteilung stammt hier von der bayerischen Aufsichtsbehörde (hier).
-----------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Rechtsgrundlage Kundenliste	Für den upload der Kundenliste dürfte nur eine Einwilligung als Rechtsgrundlage in Betracht kommen. Dies wäre auch eine denkbare Alternative für das bloße Pixel-Verfahren.
------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Verarbeitungsvorgang 2 – Beauftragung von uns

Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs	Ihr beauftragt uns, die FacebookAs Kampagne für Euch durchzuführen. Wir verarbeiten die Daten entsprechend Euren Weisungen.
-----------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Rechtsgrundlage	Ihr könnt uns gemäß Artikel 28 DSGVO beauftragen und somit die Einholung einer Einwilligung hierfür vermeiden. Das setzt allerdings voraus, dass ihr uns vorab und regelmäßig dahingehend überprüft, ob wir uns an das Datenschutzrecht halten. Dafür haben wir das privacy bundle zur Verfügung gestellt. Eure Berater bekommen hier zahlreiche Informationen. Darüberhinaus müssten wir einen ganz bestimmten Vertrag unterschreiben. Sofern ihr kein entsprechendes Muster habt, könnt ihr gern unser Muster nehmen. Es befindet sich im privacy bundle.
------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

alternative Rechtsgrundlage	Ihr könntet eine Einwilligung einholen.
------------------------------------	-----------------------------------------

Verarbeitungsvorgang 3 – Beauftragung von facebook

Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs	Ihr beauftragt facebook, die Kampagne für Euch durchzuführen. Das ist unabhängig davon, ob wir euch dabei unterstützen oder nicht.
-----------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Rechtsgrundlage	Eine Beauftragung von facebook ist möglich, da dieses Unternehmen in der PrivacyShield-Liste eingetragen ist.
------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

alternative

Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Rechtsgrundlage

Zusammenfassend solltet ihr mit Euren Beratern mindestens über folgendes sprechen:



Rechtsgrundlage für die FacebookAds Kampagne



Auftragsverarbeitung mit uns (vgl. privacy bundle).



Rechtsgrundlage für die Beauftragung des Anbieters

LinkedInAds

Grundinformationen	
Anbieter	LinkedIn Corporation, 2029 Stierlin Court, Mountain View, California 94043, USA
Drittlandstatus	Der Anbieter befindet sich in einem unsicheren Drittland, nämlich den USA. Er ist aber ausnahmsweise in der PrivacyShield-Liste erfasst und kann daher grds. wie ein Unternehmen behandelt werden, das seinen Sitz in der EU hat.
Anwendungsfall des tools	Mit LinkedInAds könnt ihr Euren potentiellen Interessenten und Kunden Werbemittel anzeigen, sofern sich diese gerade in einem sozialen Netzwerk, das zu Facebook gehört, befinden.
Welche Verarbeitungsvorgänge müssen mindestens betrachtet werden?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verarbeitung der Empfängerdaten durch Euch (Erhebung der Empfängerdaten, werbliche Nutzung) 2. Beauftragung von uns (Verarbeitung der Empfängerdaten) 3. Beauftragung von LinkedIn (Verarbeitung der Empfängerdaten)

Zu den Details:

Verarbeitungsvorgang 1 – Nutzung von LinkedInAds	
Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs	<p>Ihr legt eine bestimmte Zielgruppe fest. Ist ein Nutzer, der in diese Zielgruppe fällt, bei LinkedIn eingeloggt, wird ihm eure Werbeanzeige eingeblendet. Hierbei sind v.a. zwei Varianten denkbar:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>conversion tracking</u>: Auf eurer Internetseite ist ein unsichtbarer Insight Tag (simpler JavaScript-Code) eingebunden. Dieser verfolgt das Verhalten der Besucher eurer Internetseite. Wählt sich dieser Nutzer bei LinkedIn ein, wird er wiedererkannt und es wird ihm eure Werbeanzeige eingeblendet. 2. <u>matched audiences (list audiences)</u>: Ihr ladet eine Kunden- oder Interessentliste bei LinkedIn hoch. Wählt sich dieser Kunde oder Interessent bei LinkedIn ein, wird er wiedererkannt und es wird ihm eure Werbeanzeige eingeblendet.
Rechtsgrundlage bloßes conversion tracking	Soweit personenbezogene Daten dabei verarbeitet werden, ist es denkbar, dies auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f DSGVO zu stützen, da Euer Interesse an

der Direktwerbung derart überwiegt, dass eine Einwilligung der Betroffenen nicht mehr erforderlich ist. Diese Annahme ist jedoch mit Risiken verbunden, die ihr mit euren Beratern besprechen solltet. Auch dürfte das Thema Transparenz hier eine große Rolle spielen.

Rechtsgrundlage list audiences

Für den upload der Kundenliste dürfte nur eine Einwilligung als Rechtsgrundlage in Betracht kommen. Dies wäre auch eine denkbare Alternative für das bloße conversion tracking Verfahren.

Verarbeitungsvorgang 2 – Beauftragung von uns**Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs**

Ihr beauftragt uns, die LinkedInAs Kampagne für Euch durchzuführen. Wir verarbeiten die Daten entsprechend Euren Weisungen.

Rechtsgrundlage

Ihr könnt uns gemäß Artikel 28 DSGVO beauftragen und somit die Einholung einer Einwilligung hierfür vermeiden. Das setzt allerdings voraus, dass ihr uns vorab und regelmäßig dahingehend überprüft, ob wir uns an das Datenschutzrecht halten. Dafür haben wir das privacy bundle zur Verfügung gestellt. Eure Berater bekommen hier zahlreiche Informationen. Darüberhinaus müssten wir einen ganz bestimmten Vertrag unterschreiben. Sofern ihr kein entsprechendes Muster habt, könnt ihr gern unser Muster nehmen. Es befindet sich im privacy bundle.

alternative

Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Rechtsgrundlage**Verarbeitungsvorgang 3 – Beauftragung von facebook****Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs**

Ihr beauftragt LinkedIn, die Kampagne für Euch durchzuführen. Das ist unabhängig davon, ob wir euch dabei unterstützen oder nicht.

Rechtsgrundlage

Eine Beauftragung von LinkedIn ist möglich, da dieses Unternehmen in der PrivacyShield-Liste eingetragen ist. Den Text zur zugehörigen Vertragsurkunde findet ihr [hier](#).

alternative

Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Rechtsgrundlage

Zusammenfassend solltet ihr mit Euren Beratern mindestens über folgendes sprechen:



Rechtsgrundlage für die LinkedInAds Kampagne



Auftragsverarbeitung mit uns (vgl. [privacy bundle](#)).



Auftragsverarbeitung mit LinkedIn ([hier](#)) oder Einwilligung

XING Ads

Grundinformationen

Anbieter Xing AG, Gänsemarkt 43, 20354 Hamburg

Drittlandstatus Dieser Anbieter befindet sich in keinem Drittland.

Anwendungsfall des tools Mit XING Ads könnt ihr Euren potentiellen Interessenten und Kunden Werbemittel anzeigen (sobald sie bei XING eingeloggt sind) oder Mailings zukommen lassen.

Welche Verarbeitungsvorgänge müssen mindestens betrachtet werden?

1. Verarbeitung der Empfängerdaten durch Euch (Erhebung der Empfängerdaten, werbliche Nutzung)
2. Beauftragung von uns (Verarbeitung der Empfängerdaten)
3. Beauftragung von XING (Verarbeitung der Empfängerdaten)

Zu den Details:

Verarbeitungsvorgang 1 – Nutzung von LinkedInAds

Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs Ihr legt eine bestimmte Zielgruppe fest. Ist ein Nutzer, der in diese Zielgruppe fällt bei XING eingeloggt, wird ihm eure Werbeanzeige eingeblendet

Rechtsgrundlage Soweit personenbezogene Daten dabei verarbeitet werden, ist es denkbar, dies auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f DSGVO zu stützen, da Euer Interesse an der Direktwerbung derart überwiegt, dass eine Einwilligung der Betroffenen nicht mehr erforderlich ist. Diese Annahme ist jedoch mit Risiken verbunden, die ihr mit euren Beratern besprechen solltet. Auch dürfte das Thema Transparenz hier eine große Rolle spielen.

alternative Rechtsgrundlage Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Verarbeitungsvorgang 2 – Beauftragung von uns

Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs Ihr beauftragt uns, die XINGAs Kampagne für Euch durchzuführen. Wir verarbeiten die Daten entsprechend Euren Weisungen.

Rechtsgrundlage Ihr könnt uns gemäß Artikel 28 DSGVO beauftragen und somit die Einholung einer Einwilligung hierfür vermeiden. Das setzt allerdings voraus, dass ihr uns vorab und regelmäßig dahingehend überprüft, ob wir uns an das Datenschutzrecht halten. Dafür haben wir das privacy bundle zur Verfügung gestellt. Eure Berater bekommen hier zahlreiche Informationen. Darüberhinaus müssten wir einen ganz bestimmten Vertrag unterschreiben. Sofern ihr kein entsprechendes Muster habt, könnt ihr gern unser Muster nehmen. Es befindet sich im privacy bundle.

alternative Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Rechtsgrundlage

Verarbeitungsvorgang 3 – Beauftragung von XING

Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs Ihr beauftragt XING, die Kampagne für Euch durchzuführen. Das ist unabhängig davon, ob wir euch dabei unterstützen oder nicht.

Rechtsgrundlage Eine Beauftragung von XING ist grds. möglich, wobei ihr Euch beim Anbieter über die entsprechende Dokumente informieren solltet.

alternative Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Rechtsgrundlage

Zusammenfassend solltet ihr mit Euren Beratern mindestens über folgendes sprechen:



Rechtsgrundlage für die XINGAds Kampagne



Auftragsverarbeitung mit uns (vgl. privacy bundle).



Rechtsgrundlage für die Beauftragung des Anbieters

Drift.com

Grundinformationen	
Anbieter	Drift.com, Inc., 3 Copley Place, Suite 7000, Boston, Massachusetts 02116
Drittlandstatus	Der Anbieter befindet sich in einem unsicheren Drittland, nämlich den USA. Er ist aber ausnahmsweise in der PrivacyShield-Liste erfasst und kann daher grds. wie ein Unternehmen behandelt werden, das seinen Sitz in der EU hat.
Anwendungsfall des tools	Mit den Diensten von Drift.com könnt ihr gleich mehrere Dinge tun: Ihr könnt einen Livechat mit Kunden anbieten, ein automatisches Lead Management sowie Newsletter Signup
Welche Verarbeitungsvorgänge müssen mindestens betrachtet werden?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verarbeitung der Empfängerdaten durch Euch (Erhebung der Empfängerdaten, werbliche Nutzung) 2. Beauftragung von uns (Verarbeitung der Empfängerdaten) 3. Beauftragung von Drift.com (Verarbeitung der Empfängerdaten)

Zu den Details:

Verarbeitungsvorgang 1 – Newsletterversand	
Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs	Ihr erhebt Daten (z.B. Name, E-Mail-Adresse) von Personen (z.B. Interessenten, Kunden), die ihr über Euch, Eure Produkte oder Eure Leistungen mit einem Newsletter informieren wollt. Nach Erhebung der Daten nutzt ihr diese Daten, um regelmäßige Newsletter an die Empfänger zu versenden (Newsletter). Zugleich kann dies auch über ein Kundenchatsystem erfolgen (Livechat).
Rechtsgrundlage	Grundsätzlich bietet sich hierfür die Einwilligung i.S.v. Artikel 6 Absatz 1 lit. a DSGVO an. Um möglichst sicher beweisen zu können, dass die Empfänger auch eingewilligt haben, empfiehlt sich ein sog. double-opt-in, bei dem auf die erste Einwilligung eine weitere Einwilligung (in Form der Bestätigung) folgt.
alternative Rechtsgrundlage	Möglicherweise ziehen ihr und eure Berater auch eine einwilligungsunabhängige Lösung in Betracht. Dann könnte man Artikel 6 Absatz 1 lit. f DSGVO denken, wonach euer wirtschaftliches Interesse an

Direktwerbung so stark ist, dass es keiner Einwilligung der Interessenten bedarf. Auch wenn eine solche Lösung denkbar ist, solltet ihr das gut mit euren Beratern besprechen. Insbesondere sollte auch das Wettbewerbsrecht bedacht werden.

Verarbeitungsvorgang 2 – Beauftragung von uns

Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs Ihr beauftragt uns, für Euch Drift.com einzusetzen. Wir verarbeiten die Daten entsprechend Euren Weisungen.

Rechtsgrundlage Ihr könnt uns gemäß Artikel 28 DSGVO beauftragen und somit die Einholung einer Einwilligung hierfür vermeiden. Das setzt allerdings voraus, dass ihr uns vorab und regelmäßig dahingehend überprüft, ob wir uns an das Datenschutzrecht halten. Dafür haben wir das privacy bundle zur Verfügung gestellt. Eure Berater bekommen hier zahlreiche Informationen. Darüberhinaus müssten wir einen ganz bestimmten Vertrag unterschreiben. Sofern ihr kein entsprechendes Muster habt, könnt ihr gern unser Muster nehmen. Es befindet sich im privacy bundle.

alternative Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Rechtsgrundlage

Verarbeitungsvorgang 3 – Beauftragung von MailChimp

Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs Ihr beauftragt die Anbieter von Drift.com, die entsprechenden Werbemaßnahmen für Euch durchzuführen. Das ist unabhängig davon, ob wir euch dabei unterstützen oder nicht.

Rechtsgrundlage Ihr könnt den Anbieter von Drift.com gemäß Artikel 28 DSGVO beauftragen und somit die Einholung einer Einwilligung hierfür vermeiden. Drift.com spricht davon, seine Vertragsurkunde entsprechend angepasst zu haben (vgl. [hier](#)). Wir gehen daher davon aus, dass der Drift-support Euch diesen Vertrag vorlegen wird. Problematisch ist aber, dass man Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Wirtschaftsraums nicht einfach beauftragen kann. Der Anbieter von Drift.com steht allerdings in der PrivacyShield-Liste (siehe [hier](#)) und darf daher möglicherweise wie ein EU-Unternehmen beauftragt werden. Ihr solltet das mit Eurem Berater besprechen und auch entsprechend im Verzeichnis von Verarbeitungsvorgängen sowie in der Datenschutzerklärung mitteilen.

alternative

Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Rechtsgrundlage

Zusammenfassend solltet ihr mit Euren Beratern mindestens über folgendes sprechen:



Rechtsgrundlage für eine der möglichen Werbemaßnahmen (i.d.R. Einwilligung)



Auftragsverarbeitung mit uns (vgl. privacy bundle).



Rechtsgrundlage für die Beauftragung des Anbieters

website features

Im folgenden Abschnitt möchten wir Euren Beratern etwas zu website features sagen. Vielleicht ist die eine oder andere Anregung dabei.

Grundinformationen

Wir setzen folgende tools im Bereich „website features“ ein:

tool	use case
Youtube	Video Hosting
Vimeo	Video Hosting
Google Recaptcha	Spamschutz
Google Maps	Karteneinbindung
Prosper Works	CRM-System

Youtube

Grundinformationen

Anbieter YouTube, LLC. 901 Cherry Ave. San Bruno, CA 94066. USA
(Tochtergesellschaft der Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA)

Drittlandstatus Der Anbieter befindet sich in einem unsicheren Drittland, nämlich den USA. Er ist aber ausnahmsweise über seine Muttergesellschaft in der PrivacyShield-Liste erfasst und kann daher grds. wie ein Unternehmen behandelt werden, das seinen Sitz in der EU hat.

Anwendungsfall des tools Dieser Anbieter ist eine Videoplattform, auf der die Nutzer Videos einstellen und öffentlich zugänglich machen können. Diese Videos können auch auf Eurer Internetseite eingebunden werden.

Welche Verarbeitungsvorgänge müssen mindestens betrachtet werden?

1. Verarbeitung der Betrachterdaten durch Euch (Erhebung der Betrachterdaten, werbliche Nutzung)
2. Beauftragung von uns (Verarbeitung der Betrachterdaten)
3. Beauftragung von Youtube (Verarbeitung der Betrachterdaten)

Zu den Details:

Verarbeitungsvorgang 1 – Einbindung Youtube-Videos

Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs Sofern Ihr Youtube-Videos im erweiterten Datenschutzmodus nutzt (durchaus empfehlenswert), erhebt ihr erst Daten der Website-Besucher, wenn sie ein Video abspielen. Dann erhebt ihr die Information, dass der Besucher die Unterseite mit dem eingebundenen Video aufruft. Diese Informationen werden nicht nur an Youtube übermittelt, sondern – sofern der Betrachter eingeloggt ist – auch mit dem Konto verknüpft, sofern dies nicht proaktiv ausgestellt ist.

Rechtsgrundlage Soweit personenbezogene Daten dabei verarbeitet werden, ist es denkbar, dies auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f DSGVO zu stützen, da Euer Interesse an der Direktwerbung derart überwiegt, dass eine Einwilligung der Betroffenen nicht mehr erforderlich ist. Diese Annahme ist jedoch mit Risiken verbunden, die ihr mit euren Beratern besprechen solltet. Auch dürfte das Thema Transparenz hier eine große Rolle spielen.

alternative
Rechtsgrundlage

Alternativ könntet ihr zusätzlich zum erweiterten Datenschutzmodus vor Abspielen der Videos über ein eingblendetes Textfeld und eine Check-Box eine Einwilligung für die Erhebung einholen (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. a DSGVO).

Verarbeitungsvorgang 2 – Beauftragung von uns
Beschreibung des
Verarbeitungsvorgangs

Ihr beauftragt uns mit der Einbindung der Youtube-Videos und der Auswertung der o.g. Betrachterdaten. Wir verarbeiten die Daten entsprechend Euren Weisungen.

Rechtsgrundlage

Ihr könnt uns gemäß Artikel 28 DSGVO beauftragen und somit die Einholung einer Einwilligung hierfür vermeiden. Das setzt allerdings voraus, dass ihr uns vorab und regelmäßig dahingehend überprüft, ob wir uns an das Datenschutzrecht halten. Dafür haben wir das privacy bundle zur Verfügung gestellt. Eure Berater bekommen hier zahlreiche Informationen. Darüberhinaus müssten wir einen ganz bestimmten Vertrag unterschreiben. Sofern ihr kein entsprechendes Muster habt, könnt ihr gern unser Muster nehmen. Es befindet sich im privacy bundle.

alternative
Rechtsgrundlage

Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Verarbeitungsvorgang 3 – Beauftragung von Youtube
Beschreibung des
Verarbeitungsvorgangs

Ihr beauftragt Youtube, die o.g. Daten zu erheben. Das ist unabhängig davon, ob wir euch dabei unterstützen oder nicht.

Rechtsgrundlage

Ihr könnt den Anbieter von Youtube gemäß Artikel 28 DSGVO beauftragen und somit die Einholung einer Einwilligung hierfür vermeiden. Problematisch ist noch, dass man Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Wirtschaftsraums nicht einfach beauftragen kann. Die Muttergesellschaft des Anbieters steht allerdings in der PrivacyShield-Liste und darf daher möglicherweise wie ein EU-Unternehmen beauftragt werden. Ihr solltet das mit Eurem Berater besprechen und auch entsprechend im Verzeichnis von Verarbeitungsvorgängen sowie in der Datenschutzerklärung mitteilen.

alternative
Rechtsgrundlage

Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Zusammenfassend solltet ihr mit Euren Beratern mindestens über folgendes sprechen:



Rechtsgrundlage für den Einbindung und damit verbundene Erhebung



Auftragsverarbeitung mit uns (vgl. privacy bundle).



Rechtsgrundlage für die Beauftragung des Anbieters

Vimeo

Grundinformationen	
Anbieter	imeo Inc., One North Lexington, 9th Floor, White Plains, NY 10601, USA.
Drittlandstatus	Der Anbieter befindet sich in einem unsicheren Drittland, nämlich den USA. Wir haben auch bislang nicht in Erfahrung bringen können, ob der Anbieter im PrivacyShield-Framework gelistet ist. Ihr solltet dies regelmäßig überprüfen.
Anwendungsfall des tools	Dieser Anbieter ist eine Videoplattform, auf der die Nutzer Videos einstellen und öffentlich zugänglich machen können. Diese Videos können auch auf Eurer Internetseite eingebunden werden.
Welche Verarbeitungsvorgänge müssen mindestens betrachtet werden?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verarbeitung der Betrachterdaten durch Euch (Erhebung der Betrachterdaten, werbliche Nutzung) 2. Beauftragung von uns (Verarbeitung der Betrachterdaten) 3. Beauftragung von Vimeo (Verarbeitung der Betrachterdaten)

Zu den Details:

Verarbeitungsvorgang 1 – Vimeo	
Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs	Wenn ein Internetseitbesucher eine Unterseite mit einem Vimeo-Plugin und/oder Video besucht, wird eine Verbindung zu den Servern von Vimeo hergestellt. Dabei wird dem Vimeo-Server mitgeteilt, welche der Unterseiten besucht wurde. Sofern der Betrachter/Besucher im eigenen Vimeo-Account eingeloggt ist, kann dieser Anbieter das Surfverhalten direkt dem Vimeo-Profil zuzuordnen.
Rechtsgrundlage	Mit Blick darauf, dass die Vimeo-Privacy-Policy nach unserer Auffassung nicht durchgehend Artikel 28 DSGVO erfüllt, könnte sich das Einholen einer Einwilligung empfehlen.
alternative Rechtsgrundlage	Es ist auch denkbar, dies auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f DSGVO zu stützen, da Euer Interesse an der Direktwerbung derart überwiegt, dass eine Einwilligung der Betroffenen nicht mehr erforderlich ist. Diese Annahme ist jedoch mit erheblichen Risiken verbunden, die ihr mit euren Beratern besprechen solltet. Auch dürfte das Thema Transparenz hier eine große Rolle spielen.

Verarbeitungsvorgang 2 – Beauftragung von uns

Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs Ihr beauftragt uns mit der Einbindung der Vimeo-Videos und der Auswertung der o.g. Betrachterdaten. Wir verarbeiten die Daten entsprechend Euren Weisungen.

Rechtsgrundlage Ihr könnt uns gemäß Artikel 28 DSGVO beauftragen und somit die Einholung einer Einwilligung hierfür vermeiden. Das setzt allerdings voraus, dass ihr uns vorab und regelmäßig dahingehend überprüft, ob wir uns an das Datenschutzrecht halten. Dafür haben wir das privacy bundle zur Verfügung gestellt. Eure Berater bekommen hier zahlreiche Informationen. Darüberhinaus müssten wir einen ganz bestimmten Vertrag unterschreiben. Sofern ihr kein entsprechendes Muster habt, könnt ihr gern unser Muster nehmen. Es befindet sich im privacy bundle.

alternative Rechtsgrundlage Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Verarbeitungsvorgang 3 – Beauftragung von Vimeo

Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs Ihr könntet Vimeo mit der Verarbeitung der o.g. Daten beauftragen.

Rechtsgrundlage Denkbar ist eine schützende Beauftragung von Vimeo, wobei wir bislang kein entsprechendes Dokument gefunden haben. Eine Ausnahme bildet die Datenschutzerklärung, bei Dir aber gemeinsam mit Euren Beratern prüfen solltet, ob diese künftig genügt.

alternative Rechtsgrundlage Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Zusammenfassend solltet ihr mit Euren Beratern mindestens über folgendes sprechen:



Rechtsgrundlage für die Vimeo-Einbindung (i.d.R. Einwilligung)



Auftragsverarbeitung mit uns (vgl. privacy bundle).



Rechtsgrundlage für die Beauftragung des Anbieters

GoogleRecaptcha

Grundinformationen

Anbieter Google Inc., 1600 Amphitheater Parkway, Mountainview, California 94043, USA

Drittlandstatus Der Anbieter befindet sich in einem unsicheren Drittland, nämlich den USA. Er ist aber ausnahmsweise in der PrivacyShield-Liste erfasst und kann daher grds. wie ein Unternehmen behandelt werden, das seinen Sitz in der EU hat.

Anwendungsfall des tools Mit GoogleRecaptcha könnt ihr überprüfen, ob Eure website-Besucher tatsächlich Menschen sind. Das geht offen (über ein Checkbox) oder verdeckt (über das Nutzerverhalten).

Welche Verarbeitungsvorgänge müssen mindestens betrachtet werden?

1. Verarbeitung der Nutzerdaten durch Euch (Erhebung der Nutzerdaten)
2. Beauftragung von uns (Verarbeitung der Nutzerdaten)
3. Beauftragung von Facebook (Verarbeitung der Nutzerdaten)

Zu den Details:

Verarbeitungsvorgang 1 – Nutzung von Recaptcha

Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs Ihr bindet das offene oder verdeckte GoogleRecaptcha an den Stellen Eurer Internetseite ein, an der ihr darauf angewiesen seid, zu überprüfen, ob tatsächlich menschliche Nutzer Eure Seite nutzen. Bei der offenen Nutzung klickt der Nutzer auf ein Bestätigungsfeld und Google bestätigt Euch die Menschlichkeit. Bei der verdeckten Variante wertet Google das Nutzerverhalten aus und unterrichtet Euch entsprechend.

Rechtsgrundlage Soweit personenbezogene Daten dabei verarbeitet werden, ist es denkbar, dies auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f DSGVO zu stützen, da Euer Interesse an dem Wissen, ob ein menschlicher Nutzer eure Internetseite nutzt, in vielen Fällen überwiegen dürfte. Dies dürfte zumindest bei der offenen Variante möglich sein. Bei der verdeckten Variante ist dies kritischer. Für beide Nutzungsformen ist diese Lösung jedoch mit Risiken verbunden, die ihr mit euren Beratern besprechen solltet. Auch dürfte das Thema Transparenz hier eine große Rolle spielen.

Alternative Alternativ könntet ihr eine Einwilligung einholen.

Rechtsgrundlage

Verarbeitungsvorgang 2 – Beauftragung von uns

Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs Ihr beauftragt uns, GoogleRecaptcha für Euch einzubinden. Wir verarbeiten die Daten entsprechend Euren Weisungen.

Rechtsgrundlage Ihr könnt uns gemäß Artikel 28 DSGVO beauftragen und somit die Einholung einer Einwilligung hierfür vermeiden. Das setzt allerdings voraus, dass ihr uns vorab und regelmäßig dahingehend überprüft, ob wir uns an das Datenschutzrecht halten. Dafür haben wir das privacy bundle zur Verfügung gestellt. Eure Berater bekommen hier zahlreiche Informationen. Darüberhinaus müssten wir einen ganz bestimmten Vertrag unterschreiben. Sofern ihr kein entsprechendes Muster habt, könnt ihr gern unser Muster nehmen. Es befindet sich im privacy bundle.

alternative Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Rechtsgrundlage

Verarbeitungsvorgang 3 – Beauftragung von Google

Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs Ihr beauftragt Google, die Daten für Euch zu verarbeiten. Das ist unabhängig davon, ob wir euch dabei unterstützen oder nicht.

Rechtsgrundlage Eine Beauftragung von Google ist grds. möglich, da dieses Unternehmen in der PrivacyShield-Liste eingetragen ist.

alternative Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Rechtsgrundlage

Zusammenfassend solltet ihr mit Euren Beratern mindestens über folgendes sprechen:



Rechtsgrundlage für GoogleRecaptcha



Auftragsverarbeitung mit uns (vgl. privacy bundle).



Rechtsgrundlage für die Beauftragung des Anbieters

Google Maps

Grundinformationen	
Anbieter	Google Inc., 1600 Amphitheater Parkway, Mountainview, California 94043, USA
Drittlandstatus	Der Anbieter befindet sich in einem unsicheren Drittland, nämlich den USA. Er ist aber ausnahmsweise in der PrivacyShield-Liste erfasst und kann daher grds. wie ein Unternehmen behandelt werden, das seinen Sitz in der EU hat.
Anwendungsfall des tools	Mit GoogleMaps könnt ihr Anfahrtswege in Kartenform auf Eurer Internetseite darstellen. .
Welche Verarbeitungsvorgänge müssen mindestens betrachtet werden?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verarbeitung der Nutzerdaten durch Euch (Erhebung der Nutzerdaten, werbliche Nutzung) 2. Beauftragung von uns (Verarbeitung der Nutzerdaten) 3. Beauftragung von LinkedIn (Verarbeitung der Nutzerdaten)

Zu den Details:

Verarbeitungsvorgang 1 – Nutzung von LinkedIn Ads	
Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs	Sofern Ihr GoogleMaps bei euch eingebunden habt , erhebt ihr die Information, dass der Besucher die Unterseite mit der eingebundenen Karte aufruft. Diese Informationen werden nicht nur an Google übermittelt, sondern – sofern der Betrachter eingeloggt ist – auch mit dem Konto verknüpft, sofern dies nicht proaktiv ausgestellt ist.
Rechtsgrundlage	Soweit personenbezogene Daten dabei verarbeitet werden, ist es denkbar, dies auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f DSGVO zu stützen, da Euer Interesse an der Direktwerbung und Visualisierung derart überwiegt, dass eine Einwilligung der Betroffenen nicht mehr erforderlich ist. Diese Annahme ist jedoch mit Risiken verbunden, die ihr mit euren Beratern besprechen solltet. Auch dürfte das Thema Transparenz hier eine große Rolle spielen.
alternative Rechtsgrundlage	Alternativ könntet ihr eine Einwilligung einholen.
Verarbeitungsvorgang 2 – Beauftragung von uns	

**Beschreibung des
Verarbeitungsvorgangs**

Ihr beauftragt uns, GoogleMaps bei Euch einzubinden und auszuwerten. Wir verarbeiten die Daten entsprechend Euren Weisungen.

Rechtsgrundlage

Ihr könnt uns gemäß Artikel 28 DSGVO beauftragen und somit die Einholung einer Einwilligung hierfür vermeiden. Das setzt allerdings voraus, dass ihr uns vorab und regelmäßig dahingehend überprüft, ob wir uns an das Datenschutzrecht halten. Dafür haben wir das privacy bundle zur Verfügung gestellt. Eure Berater bekommen hier zahlreiche Informationen. Darüberhinaus müssten wir einen ganz bestimmten Vertrag unterschreiben. Sofern ihr kein entsprechendes Muster habt, könnt ihr gern unser Muster nehmen. Es befindet sich im privacy bundle.

alternative

Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Rechtsgrundlage**Verarbeitungsvorgang 3 – Beauftragung von facebook****Beschreibung des
Verarbeitungsvorgangs**

Ihr beauftragt Google, die o.g. Verarbeitungsvorgänge für Euch durchzuführen. Das ist unabhängig davon, ob wir euch dabei unterstützen oder nicht.

Rechtsgrundlage

Eine Beauftragung von Google ist grds. möglich, da dieses Unternehmen in der PrivacyShield-Liste eingetragen ist.

alternative

Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Rechtsgrundlage

Zusammenfassend solltet ihr mit Euren Beratern mindestens über folgendes sprechen:



Rechtsgrundlage für die Google-Maps-Einbindung



Auftragsverarbeitung mit uns (vgl. privacy bundle).



Rechtsgrundlage für die Beauftragung des Anbieters

ProsperWorks

Grundinformationen	
Anbieter	ProsperWorks, Inc., 301 Howard St #600, San Francisco, California 94105
Drittlandstatus	Der Anbieter befindet sich in einem unsicheren Drittland, nämlich den USA. Er ist aber ausnahmsweise in der PrivacyShield-Liste erfasst und kann daher grds. wie ein Unternehmen behandelt werden, das seinen Sitz in der EU hat.
Anwendungsfall des tools	Auf eurer Internetseite werden Anfragen von Kunden direkt in dieses CRM synchronisiert, inklusive E-Mail, Tel, Name und Nachricht.
Welche Verarbeitungsvorgänge müssen mindestens betrachtet werden?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verarbeitung der Kundendaten durch Euch (Erhebung der Kundendaten, werbliche Nutzung) 2. Beauftragung von uns (Verarbeitung der Kundendaten) 3. Beauftragung von XING (Verarbeit der Kundendaten)

Zu den Details:

Verarbeitungsvorgang 1 – Nutzung von ProsperWorks	
Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs	Ihr implementiert auf Eurer Internetseite tools, die Daten von Kunden verarbeiten. Diese Daten werden direkt an dieses CRM übermittelt, inklusive E-Mail, Tel, Name und Nachricht.
Rechtsgrundlage	Soweit personenbezogene Kundendaten dabei verarbeitet werden, kann dies möglicherweise auf Artikel 6 Absatz 1 lit. b DSGVO gestützt werden. Bei Interessenten ginge das auch, wobei hier ein größeres Risiko besteht.
alternative Rechtsgrundlage	Ihr könntet eine Einwilligung einholen.
Verarbeitungsvorgang 2 – Beauftragung von uns	
Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs	Ihr beauftragt uns, eine Übermittlung an ProsperWorks einzurichten. Wir verarbeiten die Daten entsprechend Euren Weisungen.
Rechtsgrundlage	Ihr könnt uns gemäß Artikel 28 DSGVO beauftragen und somit die Einholung einer Einwilligung hierfür vermeiden. Das setzt allerdings voraus, dass ihr uns vorab und regelmäßig dahingehend überprüft, ob wir uns an das

Datenschutzrecht halten. Dafür haben wir das privacy bundle zur Verfügung gestellt. Eure Berater bekommen hier zahlreiche Informationen. Darüberhinaus müssten wir einen ganz bestimmten Vertrag unterschreiben. Sofern ihr kein entsprechendes Muster habt, könnt ihr gern unser Muster nehmen. Es befindet sich im privacy bundle.

alternative

Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Rechtsgrundlage**Verarbeitungsvorgang 3 – Beauftragung von ProsperWorks****Beschreibung des**

Ihr beauftragt ProsperWorks, die Daten für Euch zu verarbeiten. Das ist unabhängig davon, ob wir euch dabei unterstützen oder nicht.

Verarbeitungsvorgangs**Rechtsgrundlage**

ProsperWorks ist im PrivacyShield-Framework gelistet, wesahlb der Drittlandstatus der Beauftragung nicht entgegensteht. Ihr müsstet Euch allerdings beim support informieren, wie ihr an ein Dokument i.S.v. Artikel 28 DSGVO gelangt.

alternative

Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Rechtsgrundlage

Zusammenfassend solltet ihr mit Euren Beratern mindestens über folgendes sprechen:



Rechtsgrundlage für die Einbindung von ProsperWorks



Auftragsverarbeitung mit uns (vgl. privacy bundle).



Rechtsgrundlage für die Beauftragung des Anbieters

Analysertools

Im folgenden Abschnitt möchten wir Euren Beratern etwas zu den tools im Analysertools g sagen. Vielleicht ist die eine oder andere Anregung dabei.

Grundinformationen

Wir setzen folgende tools im Bereich „Analysertools“ ein:

tool	use case
Google Analytics	Analytics-Lösung
Hotjar	Aufzeichnen einzelner Nutzer
Facebook Pixel	Analytics-Lösung

Google Analytics (auch über den Google Tag Manager)

Grundinformationen	
Anbieter	Google Inc., 1600 Amphitheater Parkway, Mountainview, California 94043, USA
Drittlandstatus	Der Anbieter befindet sich in einem unsicheren Drittland, nämlich den USA. Er ist aber ausnahmsweise in der PrivacyShield-Liste erfasst und kann daher grds. wie ein Unternehmen behandelt werden, das seinen Sitz in der EU hat.
Anwendungsfall des tools	Mit Google Analytics könnt ihr das Zugriffsverhalten auf eurer Internetseite auswerten.
Welche Verarbeitungsvorgänge müssen mindestens betrachtet werden?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verarbeitung der Nutzerdaten durch Euch (Erhebung der Nutzerdaten) 2. Beauftragung von uns (Verarbeitung der Nutzerdaten) 3. Beauftragung von Google (Verarbeitung der Nutzerdaten)

Zu den Details:

Verarbeitungsvorgang 1 – Nutzung von Google Analytics	
Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs	<p>Durch Einbindung von Cookies (Textdateien, die auf dem Computer des Website-Besuchers gespeichert werden) werden Informationen über die Benutzung dieser Website erzeugt und in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Im Falle der Aktivierung der IP-Anonymisierung (sehr empfehlenswert) auf dieser Website, wird die IP-Adresse von Google jedoch innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. In Eurem Auftrag wird Google die Informationen benutzen, um die Nutzungsweise der Website auszuwerten, um Reports über die Website-Aktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Website-Nutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen euch gegenüber zu erbringen.</p>
Rechtsgrundlage	Soweit personenbezogene Daten dabei verarbeitet werden, ist es denkbar, dies auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f DSGVO zu stützen, da Euer Interesse an der Auswertung derart überwiegt, dass eine Einwilligung der Betroffenen

nicht mehr erforderlich ist. Diese Annahme ist jedoch mit Risiken verbunden, die ihr mit euren Beratern besprechen solltet. Auch dürfte das Thema Transparenz hier eine große Rolle spielen.

alternative

Denkbar, wenn auch etwas unhandlich wäre eine Einwilligungslösung.

Rechtsgrundlage

Verarbeitungsvorgang 2 – Beauftragung von uns

Beschreibung des

Ihr beauftragt uns, die GoogleAdwords Kampagne für Euch durchzuführen.

Verarbeitungsvorgangs

Wir verarbeiten die Daten entsprechend Euren Weisungen.

Rechtsgrundlage

Ihr könnt uns gemäß Artikel 28 DSGVO beauftragen und somit die Einholung einer Einwilligung hierfür vermeiden. Das setzt allerdings voraus, dass ihr uns vorab und regelmäßig dahingehend überprüft, ob wir uns an das Datenschutzrecht halten. Dafür haben wir das privacy bundle zur Verfügung gestellt. Eure Berater bekommen hier zahlreiche Informationen. Darüberhinaus müssten wir einen ganz bestimmten Vertrag unterschreiben. Sofern ihr kein entsprechendes Muster habt, könnt ihr gern unser Muster nehmen. Es befindet sich im privacy bundle.

alternative

Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Rechtsgrundlage

Verarbeitungsvorgang 3 – Beauftragung von Google

Beschreibung des

Ihr beauftragt Google, die oben beschriebene Verarbeitung für Euch

Verarbeitungsvorgangs

durchzuführen. Das ist unabhängig davon, ob wir euch dabei unterstützen oder nicht.

Rechtsgrundlage

In diesem Fall könnt ihr eine Auftragsverarbeitung in Eurem abschließen. Nähere Informationen findet ihr [hier](#). Die Vertragsurkunde findet ihr [hier](#).

alternative

Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Rechtsgrundlage

Zusammenfassend solltet ihr mit Euren Beratern mindestens über folgendes sprechen:



Rechtsgrundlage für die Google Analytics



Auftragsverarbeitung mit uns (vgl. privacy bundle).



Auftragsverarbeitung mit dem Anbieter von GoogleAdwords ([hier](#)) oder Einwilligung

Hotjar

Grundinformationen	
Anbieter	Hotjar Limited, Level 2, St Julian's Business Centre, 3, Elia Zammit Street, St Julian's STJ 1000, Malta
Drittlandstatus	Der Anbieter befindet sich in dem EU-Land Malta.
Anwendungsfall des tools	Mithilfe von hotjar zeichnet ihr einzelne Nutzersessions auf; dies auch bei der rein informatorischen Nutzung eurer Internetseite.
Welche Verarbeitungsvorgänge müssen mindestens betrachtet werden?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verarbeitung der Nutzer durch Euch (Erhebung der Nutzerdaten) 2. Beauftragung von uns (Verarbeitung der Nutzerdaten) 3. Beauftragung von Facebook (Verarbeitung der Nutzerdaten)

Zu den Details:

Verarbeitungsvorgang 1 – Nutzung von Hotjar	
Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs	Durch Einbindung von Cookies (Textdateien, die auf dem Computer des Website-Besuchers gespeichert werden) werden Informationen über die Benutzung dieser Website erzeugt und in der Regel an einen Server von Hotjar in Malta übertragen und dort gespeichert. In Eurem Auftrag wird Hotjar die Informationen benutzen, um die Nutzungsweise der Website auszuwerten, um Reports über die Website-Aktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Website-Nutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen euch gegenüber zu erbringen.
Rechtsgrundlage	Soweit personenbezogene Daten dabei verarbeitet werden, ist es denkbar, dies auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f DSGVO zu stützen, da Euer Interesse an der Direktwerbung derart überwiegt, dass eine Einwilligung der Betroffenen nicht mehr erforderlich ist. Diese Annahme ist jedoch mit Risiken verbunden, die ihr mit euren Beratern besprechen solltet. Auch dürfte das Thema Transparenz hier eine große Rolle spielen.
Alternative Rechtsgrundlage	Ihr könntet eine Einwilligung einholen.
Verarbeitungsvorgang 2 – Beauftragung von uns	
Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs	Ihr beauftragt uns, die Hotjar für Euch einzusetzen. Wir verarbeiten die Daten entsprechend Euren Weisungen.

Rechtsgrundlage Ihr könnt uns gemäß Artikel 28 DSGVO beauftragen und somit die Einholung einer Einwilligung hierfür vermeiden. Das setzt allerdings voraus, dass ihr uns vorab und regelmäßig dahingehend überprüft, ob wir uns an das Datenschutzrecht halten. Dafür haben wir das privacy bundle zur Verfügung gestellt. Eure Berater bekommen hier zahlreiche Informationen. Darüberhinaus müssten wir einen ganz bestimmten Vertrag unterschreiben. Sofern ihr kein entsprechendes Muster habt, könnt ihr gern unser Muster nehmen. Es befindet sich im privacy bundle.

alternative Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Rechtsgrundlage

Verarbeitungsvorgang 3 – Beauftragung von Hotjar

Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs Ihr beauftragt Hotjar, die Daten wie oben beschrieben zu verarbeiten. Das ist unabhängig davon, ob wir euch dabei unterstützen oder nicht.

Rechtsgrundlage Eine Beauftragung ist grds. möglich, das Dokument findet ihr [hier](#).

alternative Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Rechtsgrundlage

Zusammenfassend solltet ihr mit Euren Beratern mindestens über folgendes sprechen:



Rechtsgrundlage für die Einbindung von Hotjar



Auftragsverarbeitung mit uns (vgl. privacy bundle).



Rechtsgrundlage für die Beauftragung des Anbieters

FacebookPixel

Grundinformationen	
Anbieter	Facebook Inc., 1601 S California Ave, Palo Alto, California 94304, USA
Drittlandstatus	Der Anbieter befindet sich in einem unsicheren Drittland, nämlich den USA. Er ist aber ausnahmsweise in der PrivacyShield-Liste erfasst und kann daher grds. wie ein Unternehmen behandelt werden, das seinen Sitz in der EU hat.
Anwendungsfall des tools	Mit FacebookPixel könnt ihr das Nutzerverhalten bestimmter Nutzer Eurer Internetseite auswerten.
Welche Verarbeitungsvorgänge müssen mindestens betrachtet werden?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verarbeitung der Nutzerdaten durch Euch (Erhebung der Nutzerdaten, werbliche Nutzung) 2. Beauftragung von uns (Verarbeitung der Nutzerdaten) 3. Beauftragung von Facebook (Verarbeitung der Empfängerdaten)

Zu den Details:

Verarbeitungsvorgang 1 – Nutzung von FacebookPixel	
Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs	Auf eurer Internetseite ist ein unsichtbarer facebook-Pixel (eine Art facebook-cookie) eingebunden. Dieser verfolgt das Verhalten der Besucher eurer Internetseite. Wählt sich dieser Nutzer in ein soziales Netzwerk, das zu facebook gehört, ein, wird er wiedererkannt.
Rechtsgrundlage	Soweit personenbezogene Daten dabei verarbeitet werden, ist es denkbar, dies auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f DSGVO zu stützen, da Euer Interesse an der Direktwerbung und Auswertung derart überwiegt, dass eine Einwilligung der Betroffenen nicht mehr erforderlich ist. Diese Annahme ist jedoch mit Risiken verbunden, die ihr mit euren Beratern besprechen solltet. Auch dürfte das Thema Transparenz hier eine große Rolle spielen.
Alternative Rechtsgrundlage	Ihr könntet eine Einwilligung einholen.
Verarbeitungsvorgang 2 – Beauftragung von uns	
Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs	Ihr beauftragt uns, die FacebookPixel bei euch einzubinden. Wir verarbeiten die Daten entsprechend Euren Weisungen.

Rechtsgrundlage Ihr könnt uns gemäß Artikel 28 DSGVO beauftragen und somit die Einholung einer Einwilligung hierfür vermeiden. Das setzt allerdings voraus, dass ihr uns vorab und regelmäßig dahingehend überprüft, ob wir uns an das Datenschutzrecht halten. Dafür haben wir das privacy bundle zur Verfügung gestellt. Eure Berater bekommen hier zahlreiche Informationen. Darüberhinaus müssten wir einen ganz bestimmten Vertrag unterschreiben. Sofern ihr kein entsprechendes Muster habt, könnt ihr gern unser Muster nehmen. Es befindet sich im privacy bundle.

alternative Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Rechtsgrundlage

Verarbeitungsvorgang 3 – Beauftragung von facebook

Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs Ihr beauftragt facebook, die o.g. Verarbeitung für Euch durchzuführen. Das ist unabhängig davon, ob wir euch dabei unterstützen oder nicht.

Rechtsgrundlage Eine Beauftragung von facebook ist möglich, da dieses Unternehmen in der PrivacyShield-Liste eingetragen ist.

alternative Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Rechtsgrundlage

Zusammenfassend solltet ihr mit Euren Beratern mindestens über folgendes sprechen:



Rechtsgrundlage für die FacebookAds Kampagne



Auftragsverarbeitung mit uns (vgl. privacy bundle).



Rechtsgrundlage für die Beauftragung des Anbieters

Bewertungstools

Im folgenden Abschnitt möchten wir Euren Beratern etwas zu den tools im Bewertungstools sagen. Vielleicht ist die eine oder andere Anregung dabei.

Grundinformationen

Wir setzen folgende tools im Bereich „Bewertungstools“ ein:

tool	use case
Proven Expert	Bewertungsgenerator
Trustet Shops	Bewertungsgenerator

Proven Expert

Grundinformationen	
Anbieter	Expert Systems AG, Quedlinburger Straße 1, 10589 Berlin, Germany
Drittlandstatus	Der Anbieter befindet sich in keinem Drittstaat, sondern in der Bundesrepublik Deutschland.
Anwendungsfall des tools	Mit Proven Expert könnt ihr Bewertungen für euch generieren.
Welche Verarbeitungsvorgänge müssen mindestens betrachtet werden?	<ol style="list-style-type: none">1. Verarbeitung der Nutzerrdaten durch Euch (Erhebung der Nutzerdaten)2. Beauftragung von uns (Verarbeitung der Nutzerdaten)3. Beauftragung von Proven Expert (Verarbeitung der Nutzerdaten)

Zu den Details:

Verarbeitungsvorgang 1 – Nutzung von Proven Expert	
Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs	Durch Einbindung von Proven Expert können Kunden euch bewerten.
Rechtsgrundlage	Die bloße Bewertung wird von den Kunden selbständig bei ProvenExpert durchgeführt, wofür dieser Anbieter sich nach unserer Auffassung verantwortlich zeichnet. Diese Bewertungen werden Euch zur Verfügung gestellt. Sprecht mit Euren Beratern.
alternative Rechtsgrundlage	Hier nicht ersichtlich. Aber spricht mit euren Beratern.
Verarbeitungsvorgang 2 – Beauftragung von uns	
Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs	Ihr beauftragt uns, Proven Expert für euch einzubinden. Wir verarbeiten die Daten entsprechend Euren Weisungen.
Rechtsgrundlage	Ihr könnt uns gemäß Artikel 28 DSGVO beauftragen und somit die Einholung einer Einwilligung hierfür vermeiden. Das setzt allerdings voraus, dass ihr uns vorab und regelmäßig dahingehend überprüft, ob wir uns an das Datenschutzrecht halten. Dafür haben wir das privacy bundle zur Verfügung gestellt. Eure Berater bekommen hier zahlreiche Informationen. Darüberhinaus müssten wir einen ganz bestimmten Vertrag

unterschreiben. Sofern ihr kein entsprechendes Muster habt, könnt ihr gern unser Muster nehmen. Es befindet sich im privacy bundle.

alternative Ihr könntet eine Einwilligung einholen.
Rechtsgrundlage

Verarbeitungsvorgang 3 – Beauftragung von Proven Expert

Beschreibung des Ihr beauftragt Proven Expert, für Euch Bewertungen zu erheben.
Verarbeitungsvorgangs

Rechtsgrundlage Die bloße Bewertung wird von den Kunden selbständig bei ProvenExpert durchgeführt, wofür dieser Anbieter sich verantwortlich zeichnet. Diese Bewertungen werden Euch zur Verfügung gestellt, worin die Bewertenden einwilligen. Wir erkennen bislang nicht die Notwendigkeit, eine Auftragsverarbeitung abzuschließen. Aber spricht mit euren Beratern oder Proven Expert.

alternative Ihr könntet eine Einwilligung einholen.
Rechtsgrundlage

Zusammenfassend solltet ihr mit Euren Beratern mindestens über folgendes sprechen:



Rechtsgrundlage für die Einbindung von Proven Expert



Auftragsverarbeitung mit uns (vgl. privacy bundle).



Prüfung, ob eine Rechtsgrundlage für ProvenExpert notwendig ist.

Trusted Ships

Grundinformationen	
Anbieter	Trusted Shops GmbH, Coloniuss Carré, Subbelrather Straße 15c, 50823 Köln
Drittlandstatus	Der Anbieter befindet sich in keinem Drittstaat, sondern in der Bundesrepublik Deutschland.
Anwendungsfall des tools	Mit Trusted Shops könnt ihr Bewertungen für euch generieren.
Welche Verarbeitungsvorgänge müssen mindestens betrachtet werden?	<ol style="list-style-type: none">1. Verarbeitung der Nutzerdaten durch Euch (Erhebung der Nutzerdaten)2. Beauftragung von uns (Verarbeitung der Nutzerdaten)3. Beauftragung von Proven Expert (Verarbeitung der Nutzerdaten)

Zu den Details:

Verarbeitungsvorgang 1 – Nutzung von Proven Expert	
Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs	Durch Einbindung von Trusted Shops können Kunden euch bewerten. Hierbei geschieht folgendes: Wenn eure Kunden eine Bewertung über das Trusted Shops Bewertungssystem abgeben, erhebt der Anbieter selbständig ihre E-Mail-Adresse, um die Gültigkeit und Vertrauenswürdigkeit der Bewertung sicherzustellen. Die E-Mail-Adresse wird für diesen Zweck zusammen mit der Bestellnummer sowie der abgegebenen Bewertung gespeichert. Wenn die Kunden eine Produktbewertung abgeben, werden darüber hinaus auch die URL des Produkts und des Produktbildes, die Produktbezeichnung, die Produkt SKU, GTIN und MPN sowie der Hersteller gespeichert. Um das Bewertungssystem sicher zu gestalten, inhaltlich unrichtige oder gefälschte Bewertungen zu verhindern und um einen ordnungsgemäßen Betrieb des Bewertungssystems sicherzustellen, erhebt Trusted Shops bei Abgabe einer Bewertung auch die IP-Adresse der Kunden. Diese wird für maximal 7 Tage zu der Bewertung gespeichert und anschließend gelöscht.
Rechtsgrundlage	Die bloße Bewertung wird von den Kunden selbständig bei Trusted Shops durchgeführt, wofür dieser Anbieter sich nach unserer Auffassung verantwortlich zeichnet. Diese Bewertungen werden Euch zur Verfügung gestellt. Sprecht mit Euren Beratern.

alternative Hier nicht ersichtlich. Aber spricht mit euren Beratern.

Rechtsgrundlage

Verarbeitungsvorgang 2 – Beauftragung von uns

Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs Ihr beauftragt uns, Trusted Shops für euch einzubinden. Wir verarbeiten die Daten entsprechend Euren Weisungen.

Rechtsgrundlage Ihr könnt uns gemäß Artikel 28 DSGVO beauftragen und somit die Einholung einer Einwilligung hierfür vermeiden. Das setzt allerdings voraus, dass ihr uns vorab und regelmäßig dahingehend überprüft, ob wir uns an das Datenschutzrecht halten. Dafür haben wir das privacy bundle zur Verfügung gestellt. Eure Berater bekommen hier zahlreiche Informationen. Darüberhinaus müssten wir einen ganz bestimmten Vertrag unterschreiben. Sofern ihr kein entsprechendes Muster habt, könnt ihr gern unser Muster nehmen. Es befindet sich im privacy bundle.

alternative Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Rechtsgrundlage

Verarbeitungsvorgang 3 – Beauftragung von Trusted Shops

Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs Ihr beauftragt Trusted Shops, für Euch Bewertungen zu erheben.

Rechtsgrundlage Die bloße Bewertung wird von den Kunden selbständig bei Trusted Shops durchgeführt, wofür dieser Anbieter sich verantwortlich zeichnet. Diese Bewertungen werden Euch zur Verfügung gestellt, worin die Bewertenden einwilligen. Wir erkennen bislang nicht die Notwendigkeit, eine Auftragsverarbeitung abzuschließen. Aber spricht mit euren Beratern oder Trusted Shops.

Soweit ihr die Kundendaten an Trusted Shops zwecks eines E-Mail-Feedbacks weitergebt, empfiehlt sich gleichwohl der Abschluss einer Auftragsverarbeitung. Sprecht Trusted Shops hierauf an.

alternative Ihr könntet eine Einwilligung einholen.

Rechtsgrundlage

Zusammenfassend solltet ihr mit Euren Beratern mindestens über folgendes sprechen:



Rechtsgrundlage für die Einbindung von Trusted



Auftragsverarbeitung mit uns (vgl. privacy bundle).



Prüfung, ob eine Rechtsgrundlage für Trusted notwendig ist.